

DS Hilgermissen 16/2011-2016

Drucksache für die Sitzung der Gemeinde Hilgermissen

öffentlich

nichtöffentlich



Beratungsfolge:	Termin:
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen	
Rat der Gemeinde Hilgermissen	

Amt/Sachgebiet	Aktenzeichen	Sachbearbeitung	Datum
Bauamt	Wa/Schr	Rolf Walnsch	13.06.2012

Bau eines Radweges an der L 201 (Hilgermissen / Würden)

Beschlussvorschlag:

Alternative I

Für den Bau eines Radweges an der L 201 zwischen Hilgermissen (K 141) und Gut Würden (K142) ist eine Ausbauplanung mit Kostenermittlung zu erarbeiten und mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Dabei ist auch die Möglichkeit zu klären, einen Radweg an einer Teilstrecke anzulegen. Die Entscheidung über den Bau eines Radweges bzw. einer Teilstrecke durch die Gemeinde wird nach Vorlage dieser Ausbauplanung mit Kostenermittlung getroffen.

Alternative II

Der Bau eines Radweges an der L 201 durch die Gemeinde kommt aus grundsätzlichen Erwägungen und im Hinblick auf die Zuständigkeit des Landes nicht in Betracht, um den finanziellen Spielraum der Gemeinde für eigene Entwicklungsaufgaben nicht einzuengen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Einnahmen € <input type="checkbox"/> Ausgaben €	Produktkonto Jahr:	Ggf. Sichtvermerk/ Finanzabteilung
Zur Sitzung vorgelegt:	Sichtvermerk Amtsleiter	Gemeindedirektor

Bearbeitungsvermerke des Protokollführers/der Protokollführerin:

- Beschlossen wie vorgeschlagen Beschlossen wie handschriftlich angemerkt Beschluss folgt Sichtvermerk

Sachverhalt:

Durch RM Stegemann ist – für die Wählergemeinschaft – beantragt worden, durch den Rat über die Erarbeitung eines Kostenanschlages für die Erstellung eines Radweges an der L 201 zwischen Gut Würden und dem Umspannwerk Hilgermissen zu beraten und zu entscheiden.

1. Durch die Gremien der Gemeinde ist in den letzten Jahren mehrfach der Bau von Radwegen an Landesstraßen diskutiert worden. Letztlich wurde in den vergangenen Jahren der Radweg an der L 201 zwischen Ubbendorf und der Abzweigung der K 141 Richtung Wechold als Gemeinschaftsradweg gebaut.

Im Rahmen des Gemeinschaftsradwegeprogramms wurden die Kosten für die Radwegemaßnahmen bislang jeweils zur Hälfte von der jeweiligen Gemeinde und dem Land Niedersachsen getragen. Die Kosten für den Radwegebau zwischen Ubbendorf und K 141 lagen bei etwa 200.000 €, sodass von der Gemeinde 100.000 € finanziert wurden.

Hinsichtlich des Baues des restlichen Abschnittes von der K 141 bis zum Gut Würden / Abzweigung K 142 Richtung Eitzendorf wurde bislang die Auffassung vertreten, dass hier vorrangig das Land als Träger der Straßenbaulast gefordert ist bzw. die Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes abgewartet werden sollte.

2. Der Radwegebedarfsplan für Landesstraßen wird durch das Land derzeit fortgeschrieben. Bei der Prioritätenbildung werden insbesondere folgende Kriterien bewertet:

Schulwegsicherheit
Arbeitsplatzerschließung
Freizeit
Touristik
Lückenschluss

In die Fortschreibung sollen pro Straßenbauamt maximal 10 Projekte aufgenommen werden. Projekte aus dem bisherigen Radwegebedarfsplan, die noch nicht realisiert sind, allerdings einen entsprechenden Planungsstand aufweisen, haben dabei Vorrang und sind zunächst zu berücksichtigen.

Für den Geschäftsbereich des Straßenbauamtes Nienburg, zu dem die Landkreise Diepholz und Nienburg gehören, sind bei der Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes zunächst drei noch nicht realisierte Vorhaben zu berücksichtigen, sodass sieben neue Vorhaben unter Berücksichtigung der genannten Bewertungskriterien aufgenommen werden können.

Hier hat ein eingehender Abstimmungsprozess stattgefunden, in den auch der Radweg an der L 201 einbezogen wurde. Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand muss davon ausgegangen werden, dass dieser Radweg bei einer vergleichenden Bewertung mit anderen Radwegen keine so hohe Priorität erreicht, die eine Aufnahme in die Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes mit den genannten 10 Projekten ermöglicht.

Anzumerken ist, dass auch bei einer Aufnahme in die Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes nicht absehbar ist, wann eine Realisierung der Maßnahmen erfolgt. Letztlich hängt dies von der Bereitstellung der anteiligen Landesmittel ab.

3. Die Radwegelücke von der Einmündung der K 141 in Hilgermissen bis zum Gut Würden (Einmündung K 142) hat eine Länge von rd. 1.600 m. Die von RM Stegemann angesprochene Strecke vom Gut Würden bis zum Umspannwerk ist rd. 600 m lang.

Eine konkrete Ausbauplanung für den Abschnitt K 141 / Gut Würden liegt bislang nicht vor, die im Übrigen auch Voraussetzung für eine konkrete Kostenermittlung ist.

Als Richtwert für den Bau von Radwegen werden Kosten von etwa 150 €/lfdm. zugrunde gelegt. Die Kosten hängen letztlich von den örtlichen Gegebenheiten ab. Hier spielt insbesondere auch die Möglichkeit der Oberflächenentwässerung eine Rolle.

Wird der Richtwert 150 €/lfdm. zugrunde gelegt, ergeben sich für den Abschnitt K 141 / Gut Würden bzw. Teilstrecken hiervon folgende Kosten (Größenordnung):

Gesamtstrecke	ca.	250.000 €
Abschnitt Gut Würden / Umspannwerk	ca.	90.000 €
Abschnitt Umspannwerk / K 141	ca.	150.000 €

Hervorzuheben ist, dass es sich hierbei lediglich um Richtwerte/Größenordnungen handelt. Für eine detaillierte Kostenermittlung ist zunächst ein Bauentwurf erforderlich, der die bautechnischen Anforderungen, die Grundstücksverhältnisse usw. berücksichtigt und der auch mit der Straßenbauverwaltung als Straßenbaulastträger der Landesstraße abzustimmen ist.

Der Bau des Radweges ist nach den einschlägigen technischen Vorgaben zu gestalten, um so zumindest sicherzustellen, dass der Radweg nach dessen Fertigstellung durch das Land übernommen und unterhalten wird.

4. Bei der Entscheidungsfindung über den Bau eines Radweges zwischen Hilgermissen und Gut Würden bzw. einer Teilstrecke hiervon sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:
- Da es sich um einen Radweg an einer Landesstraße handelt, für die das Land Straßenbaulastträger ist, ist in erster Linie auch das Land für den Bau von Radwegen zuständig.
 - Vorrangig sollte es Ziel der Gemeinde sein, die eigenen ihr obliegenden Aufgaben wahrzunehmen und hierfür die Finanzmittel der Gemeinde einzusetzen.
 - Berücksichtigt werden sollte auch, inwieweit seitens der Gemeinde in den nächsten Jahren Entwicklungen im eigenen Aufgabenbereich vorgesehen sind. Zu nennen ist hier zum Beispiel die Dorfentwicklung, Kulturförderung und ähnliches.
 - Die Überlegungen für den Radwegebau gehen offenbar auch dahin, den Abschnitt zwischen Würden und Umspannwerk Hilgermissen durch die Gemeinde zu realisieren, sodass dann eine Radwegelücke von etwa 1.000 m verbleibt. In die Überlegungen sollte auch einbezogen werden, ob eine solche Abschnittsbildung zielführend und zweckmäßig ist oder ob bei einem Bau eines Radweges durch die Gemeinde dann nicht die gesamte Lücke zwischen Hilgermissen und Gut Würden geschlossen wird.

Insgesamt ist die Priorität des Baues eines Radweges an einer Landesstraße im Verhältnis zur Wahrnehmung der der Gemeinde unmittelbar obliegenden Aufgaben auch unter Berücksichtigung weiterer Entwicklungen zu bewerten.

5. Im Haushaltsplan sind für den Modellradwegebau Haushaltsmittel von 250.000 € eingeplant, und zwar für 2013 50.000 € und für 2014 200.000 €.

Grundsätzlich könnte der Modellradweg mit diesen eingeplanten Mitteln vorbehaltlich der endgültigen Kostenermittlung zwar finanziert werden. Andererseits ergeben sich nach der derzeitigen Haushalts- und Investitionsplanung für die Gemeinde keine weiteren finanziellen Spielräume für eigene Investitionsvorhaben.

Sollte sich die finanzielle Situation der Gemeinde in den kommenden Jahren verändern/verschlechtern, muss letztlich auch davon ausgegangen werden, dass Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Letztlich ist zu bewerten und festzulegen, wie in dieser Angelegenheit weiter vorgegangen werden soll.

Sofern seitens der Gemeinde das Ziel verfolgt werden soll, an der L 201 einen Radweg anzulegen, sollte zunächst eine konkrete Ausbauplanung mit Kostenermittlung erarbeitet werden. In diese Planung sollte die gesamte Lücke zwischen Hilgermissen und Gut Würden einbezogen werden.

Mit der Erarbeitung dieser Planung könnte der Wegezweckverband Syke beauftragt werden. Die Kosten hierfür dürften bei etwa 5.000 € bis 10.000 € liegen.